



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.164,98			10.943,07
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	3.662.089,28		3.694.965,84	
2. Technische Anlagen und Maschinen	270.863,59		284.652,25	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.160.300,11		2.100.946,17	
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	725.900,00	6.819.152,98	0,00	6.080.564,26
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		6.830.317,96		6.096.507,33
B. Umlaufvermögen				
I. Unfertige Leistungen		42.862,03		117.058,75
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.041,35		22.234,63	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	75.179,01		72.612,56	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	123.504,01		172.776,23	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	37.437,15	254.161,52	9.641,68	277.265,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.305.545,45		7.613.421,31
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 6.187.859,54 (i. Vj. EUR 7.481.609,03) –				
		6.602.569,00		8.007.745,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		72.338,28		88.469,13
		13.505.225,24		14.192.721,62

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-191.194,59		-173.438,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	1.150.489,50		1.536.696,74	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	174.238,44		170.154,31	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	44.290,06	1.369.018,00	40.832,01	1.747.683,06
III. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)		323.786,72		-137.899,47
		1.501.610,13		1.436.345,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		6.830.317,96		6.096.507,33
C. Sonderposten für Studienbeiträge		187.306,41		205.643,55
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		5.455,00		9.180,00
2. Sonstige Rückstellungen		213.001,59		222.239,10
		218.456,59		231.419,10
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		26.050,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		212.920,71		459.102,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		4.083.310,57		5.473.010,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		336.480,08		203.267,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 33.124,85 (i. Vj. EUR 5.056,26) –		78.772,79		57.425,92
		4.737.534,15		6.192.806,09
F. Rechnungsabgrenzungsposten		30.000,00		30.000,00
		13.505.225,24		14.192.721,62

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 736.165,18 (i. Vj. EUR 724.127,27) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 18.337,14 (i. Vj. EUR 27.057,94) –
<hr/>	
7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 2.309.882,14 (i. Vj. EUR 2.274.767,68) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
	– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 1.469.975,81 (i. Vj. EUR 964.648,40) –
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
<hr/>	
13.	Ergebnis nach Steuern
14.	Sonstige Steuern
15.	Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)
<hr/>	
16.	Gewinnvortrag
17.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
	aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG
	aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
18.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
	in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG
	in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
	in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
19.	Veränderung der Nettoposition
20.	Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)

2017			2016		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.341.091,00			20.356.234,38		
-444.492,36	20.896.598,64		0,00	20.356.234,38	
	4.013.566,67			2.903.886,96	
	1.381.765,65	26.291.930,96		1.157.422,10	24.417.543,44
	236.000,00			239.000,00	
	390.819,80			42.421,24	
	2.000,00	628.819,80		0,00	281.421,24
		10.000,00			11.000,00
	135.578,41			0,00	
	23.695,00			27.646,72	
	295.749,40	455.022,81		312.191,70	339.838,42
		-74.196,72			114.257,04
	200.591,06			230.672,45	
	199.640,45			264.175,27	
	879.406,11	1.279.637,62		889.618,70	1.384.466,42
		28.591.214,47			26.548.526,56
	266.320,06			226.176,68	
	409.474,05	675.794,11		549.744,09	775.920,77
	13.311.112,11			12.932.546,20	
	4.133.160,23	17.444.272,34		3.976.711,92	16.909.258,12
		723.814,50			688.751,77
	2.287.522,83			1.708.614,68	
	327.781,23			334.600,23	
	2.220.053,53			2.151.405,70	
	2.361.122,82			2.331.283,81	
	509.381,15			542.797,22	
	285.992,43			289.978,43	
	1.677.794,93	9.669.648,92		1.306.676,48	8.665.356,55
		134,06			378,65
		11.088,40			18.523,74
		28.524.752,33			27.058.189,60
		66.462,14			-509.663,04
		1.197,56			1.166,36
		65.264,58			-510.829,40
		-137.899,47			580.108,96
	386.207,24			442.817,34	
	8.514,38	394.721,62		1.093,85	443.911,19
	0,00			580.108,96	
	16.056,56			43.206,97	
	0,00	16.056,56		0,00	623.315,93
		17.756,55			-27.774,29
		323.786,72			-137.899,47

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften sinngemäß geltende Regelungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagespiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagespiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 6.305.545,45 € liquiden Mitteln entfallen 6.187.859,54 € (Vorjahr 7.481.609,03 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 138.631,13 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 250.799,82 € (Vorjahr 250.811,12 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 5.517,22 € (Vorjahr 4.482,72 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 27.318,95 € (Vorjahr 29.207,90 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 30.208,92 € (Vorjahr 38.762,50 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 14.810,41 € (Vorjahr 20.498,73 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2017	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2017
Entwicklung				
Nettoposition	-173.438,04 €	50,00 €	-17.806,55 €	-191.194,59 €
Allgemeine Rücklage	1.536.696,74 €	0,00 €	-386.207,24 €	1.150.489,50 €
Sonderrücklage	210.986,32 €	16.056,56 €	-8.514,38 €	218.528,50 €
Bilanzgewinn/-verlust	-137.899,47 €	461.686,19 €	0,00 €	323.786,72 €
	1.436.345,55 €	477.792,75 €	-412.528,17 €	1.501.610,13 €

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie betreffen im Wesentlichen Personalkosten. Die Rückstellung für Jubiläumsgewährungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (2,8 %; i. Vj. 3,24 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag Fremdwährungsverbindlichkeiten i.H.v. 296,91 USD sowie 1.641,00 SEK.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 736.165,18 € (i. Vj. 724.127,27 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 18.337,14 € (i. Vj. 27.057,94 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 7.554,53 € ist eine Zahlung i.H.v. 1.486,00 € aus Nutzungsentgelten Kassen- u. Privatärztlicher Tätigkeiten 2016 enthalten sowie 2.117,60 € aus Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 1.469.975,81 € (i. Vj. 964.648,40 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse .

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 18.207,00 € enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen von 79.337,77 € sind Baunebenkosten i.H.v. 22.377,48 € für die Neupolsterung des Festgestühls im Richard Jakoby Saal gebucht sowie 35.883,10 € für Miet- und Betriebskosten der Mensa auf der Expo für 2012-2016.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 9.936.710 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude	9.936.710 €	1.987.342 €	7.949.368 €
	9.936.710 €	1.987.342 €	7.949.368 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,87 %, insgesamt somit 8,32 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,87 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 6.209.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	27.855.049,29 €	27.664.801,67 €	99,3%	190.247,62 €	0,7%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-27.044.751,62 €	-26.868.845,21 €	99,3%	-175.906,41 €	0,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134,06 €	-134,06 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	810.163,61 €	795.822,40 €	98,2%	14.341,21 €	1,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.088,40 €	0,00 €	0,0%	-11.088,40 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	799.075,21 €	795.822,40 €	99,6%	3.252,81 €	0,4%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	736.165,18 €	736.165,18 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.469.975,81 €	-1.469.975,81 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahreüberschuss / Jahresfehlbetrag	65.264,58 €	62.011,77 €	95,0%	3.252,81 €	5,0%

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2017:

	2017	2016
Beamte	78	81
Beschäftigte (Vollzeit 85; Teilzeit 88); Vorjahr (77 / 95)	173	172
	251	253
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (4 wissenschaftliche + 98 andere) (Vorjahr 6 / 85)	102	91
Freiwilliges soziales Jahr	2	1
	355	345

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.300,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Beteiligungen seitens der Hochschule bestehen nicht.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Vorsitzende

Cora Hermenau (seit 15.06.2017) Regionsrätin

Stellvertretender Vorsitzende

Prof. Reiner Schuhenn (seit 15.06.2017) ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Prof. Dr. Romy Fröhlich Professorin an der Ludwig-Maximilians Universität München

Dr. Stephan Venzke Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Sharon Kam Künstlerin

Folkert Uhde Konzertmanager

Prof. Markus Becker Professor für Klavier an der HMTMH

Prof. Dr. Sonning Bredemeier bis 14.06.2017

Dr. Michael Klügl bis 14.06.2017

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann

Hauptberuflicher Vizepräsident: Jann Bruns

Nebenberufliche Vizepräsidenten: Professor Krzysztof Wegrzyn, Ressort Kunst

Professor Dr. Eckart Altenmüller, Ressort Wissenschaft

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer Ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 374.662,40 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2015	davon Verwendung in 2016	davon Verwendung in 2017
2012	968.783,72 €	968.783,72 €	271.530,71 €	442.817,34 €	254.435,67 €
					davon:
Generalüberholung eines Flügels ("Steinway")					32.140,71 €
Instandhaltung Emmichplatz					115.369,71 €
Bibliotheksausstattung (Regalanlagen-Erweiterung)					19.557,42 €
Instandhaltung Standort Uhlemeyerstraße					18.426,39 €
EDV-Servermodernisierung					19.896,04 €
Forschungsgerät (IMMM)					16.329,49 €
Lichtstellpult (Studiobühne Expo-Plaza)					14.888,01 €
Neukauf Flügel "Bechstein" für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop					11.700,00 €
Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2016					6.127,90 €
2013	69.203,07 €	69.203,07 €			69.203,07 €
					davon
Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2016					69.203,07 €
2014	632.949,04 €	62.568,50 €			62.568,50 €
					davon
Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2016					62.568,50 €
Summe Verwendung 2017					386.207,24 €

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Nachtragsbericht

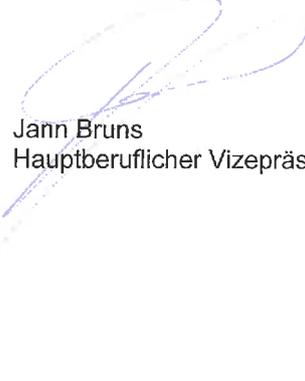
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Hannover, den

12.9.2018



Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breyman
Präsidentin


Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	253.310,29	0,00	0,00	253.310,29
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	9.678.490,71	403.332,16	47.453,71	10.034.369,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.134.493,42	116.025,55	70.191,13	2.180.327,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.746.723,69	224.718,10	38.230,13	4.933.211,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	725.900,00	0,00	725.900,00
	16.559.707,82	1.469.975,81	155.874,97	17.873.808,66
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	16.818.018,11	1.469.975,81	155.874,97	18.132.118,95

1.1.2017	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2017	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
242.367,22	4.778,09	0,00	247.145,31	6.164,98	10.943,07	
5.983.524,87	428.834,72	40.079,71	6.372.279,88	3.662.089,28	3.694.965,84	
1.849.841,17	124.857,53	65.234,45	1.909.464,25	270.863,59	284.652,25	
2.645.777,52	165.344,16	38.210,13	2.772.911,55	2.160.300,11	2.100.946,17	
0,00	0,00	0,00	0,00	725.900,00	0,00	
10.479.143,56	719.036,41	143.524,29	11.054.655,68	6.819.152,98	6.080.564,26	
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	
10.721.510,78	723.814,50	143.524,29	11.301.800,99	6.830.317,96	6.096.507,33	

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.315.000	21.341.091	26.091
ab) Vorjahre	0	-444.492	-444.492
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.750.000	4.013.567	2.263.567
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	1.381.766	551.766
Zwischensumme 1.:	23.895.000	26.291.932	2.396.932
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	236.000	236.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000	390.820	325.820
c) von anderen Zuschussgebern	0	2.000	2.000
Zwischensumme 2.:	301.000	628.820	327.820
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	10.000	-4.000
Zwischensumme 3.:	14.000	10.000	-4.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	135.578	85.578
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	23.695	-6.305
c) Übrige Entgelte	180.000	295.749	115.749
Zwischensumme 4.:	260.000	455.022	195.022
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.000	-74.197	-77.197
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	200.591	-9.409
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	199.640	-150.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	879.406	-110.594
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	736.165	-13.835
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	25.000	18.337	-6.663
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.279.637	-270.363
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	236.000	266.320	30.320
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	409.474	169.474
Zwischensumme 8.:	476.000	675.794	199.794
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.636.000	13.311.112	-324.888
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.200.000	4.133.160	-66.840
(davon: für Altersversorgung)	2.600.000	2.309.882	-290.118
Zwischensumme 9.:	17.836.000	17.444.272	-391.728
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	723.815	123.815

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.100.000	2.287.523	1.187.523
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	370.000	327.781	-42.219
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	2.220.054	720.054
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.361.123	61.123
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	509.381	9.381
f) Betreuung von Studierenden	280.000	285.992	5.992
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	1.677.795	687.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	1.469.976	1.469.976
Zwischensumme 11.:	7.040.000	9.669.649	2.629.649
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	134	134
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	11.088	1.088
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	66.463	65.463
18. Sonstige Steuern	1.000	1.198	198
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	65.265	65.265
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	-137.899	-137.899
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	394.722	394.722
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-16.058	-16.058
23. Veränderung der Nettosition	0	17.757	17.757
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	323.787	323.787

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2017

Grundsätzlich ist die Höhe der Zuweisungen aus Sondermitteln des Landes (Pos. 1b) zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen aufgrund des kurzfristigen Bewilligungsverfahrens nicht absehbar. In Anlehnung an die Vorjahresergebnisse wurde bereits ein „optimistischer“ Betrag in Höhe von 1,75 Mio. € veranschlagt. Der Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus Bewilligungen für sondermittelfinanziertes Personal (VW-Vorab, HP 2020 u. ä.).

Auch die Erträge von anderen Zuschussgebern (Pos. 1c) konnten durch die Einwerbung mehrerer BMBF-Projekte sowie einer Zuweisung im Rahmen der Betonfassadensanierung in Höhe von 300 Tsd. € aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes erheblich gesteigert werden.

Die Höhe der Zuweisung von Sondermitteln für Investitionen (Pos. 2b) für die Abschlagszahlungen einzelner Bauabschnitte einer Barockorgel im Rahmen einer Großgerätebeschaffung war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht absehbar.

Gleiches gilt für eine Spende des Förderkreises der HMTMH e.V. zur Finanzierung einer Hobelmaschine in Höhe von 2 Tsd. € unter Pos. 2c.

Der Eigenbehalt aus Langzeitstudierenden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert, was zu einem Rückgang der Erträge aus Studienbeiträgen (Pos. 3) auf lediglich 10 Tsd. € geführt hat. Die Höhe wird durch das Land Niedersachsen festgelegt.

Die Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung sind aufgrund mehrerer Projekteinwerbungen des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaften (IJK) im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dafür ist das Ergebnis der Einnahmen aus Entgelten für Weiterbildung (Pos. 4b) gesunken, da die Nachfrage nach Workshops, Meisterkursen u. ä. etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Übrige Entgelte (Pos. 4c) sind insbesondere durch Einnahmen im Rahmen der Aufnahmeprüfungen (ca. 116 Tsd. €) über den Planwert gestiegen.

Der positive Trend der Erträge für Stipendien (Pos. 7a) der letzten Jahre ist 2017 leider erheblich hinter den Erwartungen geblieben.

Die Kostensteigerung im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen (Pos. 8b) resultiert im Wesentlichen aus den Erstellungskosten eines Fragebogens (18 Tsd. €) im Rahmen eines Drittmittelprojektes des IJK, diverser Drittmittelwerkverträge sowie der Einführung des Campusmanagement-Systems „HISinOne“ mit einem Jahresaufwand von 100 Tsd. €.

Die AfA-Kosten (Pos. 10) wurden im Planwert irrtümlich zu niedrig angesetzt. Der Planwert wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2019 den aktuellen Werten angepasst.

Der bereits o.g. Aufwuchs an Sondermitteln für Baumaßnahmen bzw. Bauunterhaltung in besonderen Fällen hat auf der Ausgabenseite zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten im Bau-, Infrastruktur- und Anlagenbereich (Pos. 11a und 11g) in Höhe von ca. 1,87 Mio. € geführt.

Durch nicht besetzte Professuren sowie mehrere längerfristige Krankheitsvertretungen musste das Lehrdeputat mit einem Stundenzuwachs für Lehrbeauftragte kompensiert werden. Darüber hinaus konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung der finanzielle Mehraufwand durch die zehnpromzentige Erhöhung der Honorare für Lehrbeauftragte nur grob geschätzt werden. Der hiermit verbundene Mehraufwand von 720 Tsd. € schlägt sich in der Abweichung unter der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge“ (Pos. 11c) nieder.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Wirtschaftsjahr 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HbK) die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Bereits Ende 2014 schloss die HMTMH eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), die bis zum Jahre 2018 Gültigkeit hat und so die Entwicklung der Hochschule in 2017 maßgeblich bestimmte. Vereinbart wurden im Rahmen struktureller Entwicklungsziele insbesondere eine Verstärkung der Studierendenzahlen in den primär pädagogischen Studiengängen mit einer deutlichen Fokussierung auf die Lehramtsausbildung sowie eine Konsolidierung der Ausbildungs- und Infrastrukturressourcen der vom Institut für Jazz/Rock/Pop getragenen Studiengänge.

Im Oktober 2017 verabschiedete der Senat der HMTMH einen, vom Präsidium in enger Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und den zentralen Einrichtungen der Hochschule erarbeiteten, Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Periode Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2021. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden die dezentralen Einrichtungen der HMTMH (Fachgruppen, Institute) enger als bisher in die konkreten Entwicklungsplanungen und -vorstellungen eingebunden. Der HEP ist so das Ergebnis eines fast 15-monatigen Bottom-Up-Prozesses, der zentral durch das Präsidium organisiert und koordiniert wurde. Gleichzeitig wurde ein Kommunikationsprozess implementiert, der wesentlicher Bestandteil der Umsetzungsstrategie werden soll. Sämtliche Gremien der HMTMH (Präsidium, Senat und Hochschulrat) haben den Prozess in Lesungen und mannigfaltigen Diskussionen begleitet.

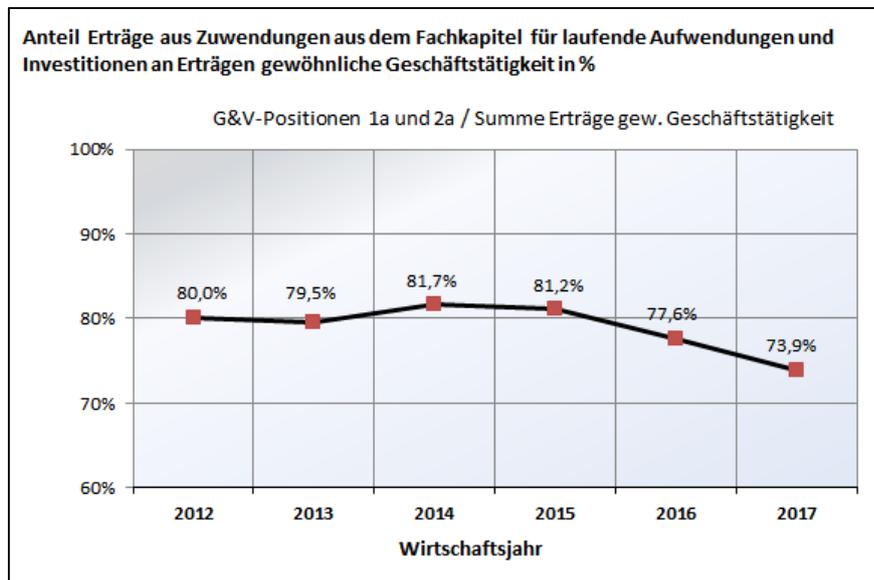
Die HMTMH ist mit der Fortschreibung des HEP und ihren Inhalten den Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 des Hochschulentwicklungsvertrags zwischen dem MWK und den Hochschulen gefolgt, die ihren Niederschlag auch in der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 gefunden haben:

- Schwerpunkte profilieren / Kooperationen ausbauen
- Qualität des Studiums verbessern
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Wissenschaft bzw. Kunst als Beruf attraktiv machen
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Lehrerbildung stärken
- Transparenz in der Forschung gewährleisten

Gesamtentwicklung

Die Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet nach wie vor in weitreichendem Maße der Landeszuschuss gemäß niedersächsischem Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2017 knapp drei Viertel (73,9%) des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte. Die Landesregierung

hat im Jahre 2013 mit den niedersächsischen Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die den Landeszuschuss in bestehender Höhe für die Jahre bis 2018 festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhung vorsieht.



Auch in 2017 wurden der HMTMH Finanzmittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +“ zugewiesen, die für das Wirtschaftsjahr rd. 182 Tsd. € betragen. Der Parameter für die Verteilung der Mittel dieser sog. „Leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM)“ auf die Hochschulen bildet die Ermittlung einer sogenannten Verbleibequote. Diese wird erhoben im Durchschnitt dreier Jahre aus den jeweilig gewichteten Studienanfänger*innen und den Student*innen im späteren fünften Fachsemester nach Lehreinheiten. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage“).

Bereits im dritten Wirtschaftsjahr erhielt die HMTMH einen gemäß Zielvereinbarung jährlich zugesagten sogenannten Solidarbeitrag aus dem formelgebundenen Mittelverteilungsmodell der Universitäten und Hochschulen Niedersachsens, der für 2017 mit rd. 50 Tsd. € zu beziffern ist. Diese Erhöhung des Zuschusses für laufende Aufwendungen resultiert aus einer dauerhaften Umsetzung der Formelergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und wird von jenen Hochschulen als Solidarbeitrag an die künstlerischen Hochschulen geleistet, die von der formelgebundenen Umverteilung profitieren.

Darüber hinaus erhielt die HMTMH gemäß Zielvereinbarung weitere Mittel für den laufenden Unterhalt auf Grundlage der sog. Ausschöpfungsquote von Studienanfängerplätzen. Auf die HMTMH entfielen in 2017 rd. 26 Tsd. €.

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 65 Tsd. € ab (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Dieses gute Ergebnis ist zum einen auf deutliche Steigerungen von Dritt- und Sondermitteleinnahmen zurückzuführen, die Entlastungen in der Budgetplanung und -verteilung des Landeszuschusses ermöglichten. Zum anderen kam es auch in 2017 zu erheblichen Personalkosteneinsparungen durch nicht besetzte Professuren, vorrangig im Bereich der Orchesterinstrumente.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte / Maßnahmen und Entwicklungen prägten das Wirtschaftsjahr der HMTMH in 2017:

- Auf dem Feld der Modernisierung und Instandhaltung der landeseigenen Gebäude wurden in 2017 Maßnahmen in einem Volumen von rd. 310 Tsd. € (ohne umfangreiche Maßnahmenabwicklung aus Sondermitteln) durchgeführt, welches die hierfür vom Land bereitgestellten Mittel für Bauunterhalt (167 Tsd. €) wie in den Vorjahren weit überstiegen.
- In dem mehrjährigen Projektvorhaben zur Einführung des Campus-Management-Systems „HIS-inOne“ für die akademische Verwaltung wurden die Vorarbeiten zur Einführung von APP am Standort Emmichplatz intensiv fortgeführt. Die hierfür eingerichtete Projektstelle konnte, vor dem Hintergrund einer wenig günstigen Bewerber*innenlage auf dem Arbeitsmarkt, erst in 2017, und damit rund ein Jahr verspätet, besetzt werden.
- Auch in 2017 entstand der HMTMH ein erheblicher Aufwand in Zusammenhang mit der in 2016 begonnenen Reakkreditierung nahezu aller an der HMTMH angebotenen künstlerischen Studiengänge. Betragen die Zahlungen an die beauftragte Akkreditierungsagentur im Vorjahr in Summe rd. 31 Tsd. €, kam in 2017 nochmals der gleiche Betrag hinzu. Das Reakkreditierungsverfahren wurde in 2017 abgeschlossen und mit Ausnahme eines Masterstudiengangs auf dem Feld des Orchesterdirigierens ohne Auflagen absolviert.
- Die erfolgreichen Antragstellungen zu Mitteln aus Bundesprogrammen der vergangenen Jahre schlugen sich in 2017 deutlich in der Ertragsposition für laufende Aufwendungen von Seiten Dritter nieder. Die Einwerbung zum Bundesprogramm „Hochschulpakt 2020 Dritte Säule – Qualität in der Hochschullehre“ sowie die Zuflüsse aus dem Professorinnenprogramm des Bundes, aus welchem die HMTMH Mittel für die Besetzung von gleich drei Professuren erhält und hierfür im Gegenzug frauenfördernde Maßnahmen in gleichem Finanzvolumen durchführt, machen einen Großteil der in 2017 vereinnahmten Bundesmittel aus, die mit rd. 923 Tsd. € beziffert werden können. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Zuwendungen des Bundes für laufende Aufwendungen um knapp 70% gesteigert werden.
- Der seit dem Jahre 2009 ausgemachte Trend rasant steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten hatte sich bereits in den letzten Jahren merkbar abgeschwächt. Während in den Wirtschaftsjahren von 2008 bis einschließlich 2015 die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser, Fremdreinigung und Sicherheitsdienste) in Summe von ehemals rd. 402 Tsd. € auf knapp 630 Tsd. € gestiegen sind, wurden 2016 Ausgaben in Höhe von 635 Tsd. € erreicht. In 2017 stiegen die diesbezüglichen Aufwendungen nochmals um rd. 3% auf nunmehr 655 Tsd. €. Auch wenn die Betriebsausgaben in den letzten zwei Wirtschaftsjahren nur moderat anstiegen, kann von einer Trendumkehr hin zu stagnierenden oder gar sinkenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten nicht ausgegangen werden.
- Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) sind gegenüber dem Vorjahr abermals Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. Hier stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 von 2,151 Mio. € auf 2,220 Mio. €. Insbesondere bei den Lehraufträgen ist eine Ausgabenerhöhung von rd. 153 Tsd. € zu verzeichnen, was einem Anstieg der Ausgaben in diesem Feld um 10% entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen in der Lehramtsausbildung durch steigende Studierendenzahlen sowie auf die Kompensation von vermindertem Lehrdeputat durch nicht besetzte Professuren zurückzuführen.

Im Februar 2017 folgte die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) mit einem positiven Beschluss der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (RKM) aus dem Jahre 2016, den – nur an Kunst- und Musikhochschulen existierenden – Qualifizierungsabschnitt „Soloklasse/Meisterklasse“ als Äqui-

valent zur Doktoratsebene in den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) einzubringen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Äquivalenz von wissenschaftlichem und künstlerischem Qualifizierungsabschnitt nach dem Master gelegt und ein wesentlicher Schritt für die Etablierung neuer Personalentwicklungskonzepte im künstlerischen Nachwuchsbereich getan.

Bereits seit Ende 2015 hatte die HMTMH vier zusätzliche Stellen im künstlerischen Mittelbau im Umfang von je 50% einer vollen Stelle mit dem Ziel einer systematischen Nachwuchsqualifizierung eingerichtet. Die Stellen auf dem Feld des Instrumentalunterrichts wurden mit Unterstützung des Landes geschaffen, in 2017 weiterhin mit einer Summe von 120 Tsd. € gefördert und dienen der befristeten Anstellung von Lehrkräften für jeweils drei Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere drei Jahre. Hier werden Künstler*innen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt, die bereits über eine langjährige Lehrerfahrung verfügen und sich gezielt für eine lehrende Zukunft entschieden haben. Erprobt wird so eine, bisher an Musikhochschulen fehlende und im HEP der HMTMH ausführlich dargelegte Form der künstlerischen Nachwuchsförderung, die mit der wissenschaftlichen Postdoc-Förderung an Universitäten vergleichbar ist.

Gleichzeitig bildete dieses an der HMTMH etablierte Modell den wesentlichen Baustein der Argumentationslinie eines Antrags zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des (künstlerischen und) wissenschaftlichen Nachwuchses, den die HMTMH im September 2017 positiv beschieden bekam. Als einzige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule und eine von 34 bundesdeutschen Universitäten (drei aus Niedersachsen) wurde die HMTMH in der ersten Runde des Programms zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert und kann drei Tenure-Track-Professuren in den fachlichen Disziplinen Populärmusik, Musikpädagogik und Musikphysiologie einrichten. Das Finanzvolumen dieser Bundesförderung umfasst bis zu 2,8 Mio. €.

Grundlage waren die für künstlerische Hochschulen innovativen Ansätze der Nachwuchsförderung, die erstmalig die bisherigen Standards im wissenschaftlichen Bereich auf den künstlerischen Bereich übertragen. Dieses Konzept wurde von den Gutachter*innen besonders positiv beurteilt, sodass die HMTMH als einzige künstlerische Hochschule in das Programm aufgenommen wurde.

Die HMTMH verbindet mit dem Instrument der Tenure-Track-Professuren, welches die Karrieremöglichkeiten eines hochqualifizierten künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig stärkt, ein qualitätssicherndes Ziel durch eine erwartete Verbesserung der Lehre, ein strukturelles Ziel durch die Professionalisierung von Gremienmitwirkung sowie ein soziales Ziel in der Schaffung von planbaren Karrieren jenseits prekärer Vergütungsformen. In dem neu zu etablierenden Karriereweg soll das Tenure-Track-Verfahren eine bessere Planbarkeit von künstlerischen und wissenschaftlichen Karrieren ermöglichen und eine weitere Entwicklungsmöglichkeit als Postdoc-Maßnahme darstellen. Ziel ist es äußerst begabten Absolvent*innen eine Fördermöglichkeit zu bieten sich im Rahmen einer Juniorprofessur für freiwerdende Professuren zu qualifizieren. Beabsichtigt ist, diesen Qualifizierungsweg dauerhaft an der HMTMH zu institutionalisieren.

Im Studienjahr 2017 (nicht Wirtschaftsjahr) blieben die Ausgaben aus Studienqualitätsmitteln unterhalb der zu diesem Studienjahr vereinnahmten Mittel. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2016 noch Mittel in Höhe von 271 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2017 (30.09.2017) wurde ein Stand von 389 Tsd. € erreicht. Mit 1,018 Mio. € überstiegen die Ausgaben zwar die der Vorjahresperiode (1,001 Mio. €), blieben jedoch unterhalb der Einnahmen des Studienjahres 2017, die mit 1,136 Mio. € zu beziffern sind.

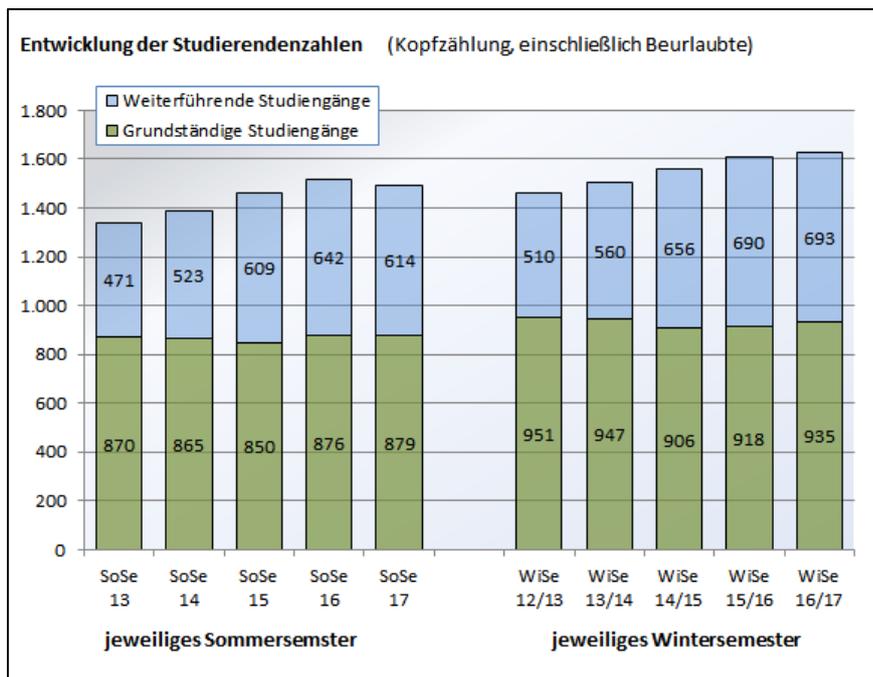
Mit der Wahl der Präsidentin der HMTMH zur Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Oktober 2017 ist die Geschäftsstellenfunktion dieses Gremiums für drei Jahre an die HMTMH gegangen. Die RKM ist der Zusammenschluss der Hochschulleitungen aller 24 Musikhochschulen in Deutschland und vertritt die

Interessen dieses Hochschultyps in Politik und Gesellschaft sowie in Verbänden wie der HRK und dem Deutschen Musikrat.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.628 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2016/2017 und 1.493 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2017 ist der seit einigen Jahren an der HMTMH zu beobachtende Trend moderat ansteigender Studierendenzahlen ungebrochen.



Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) fast konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit drei Jahren nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus.

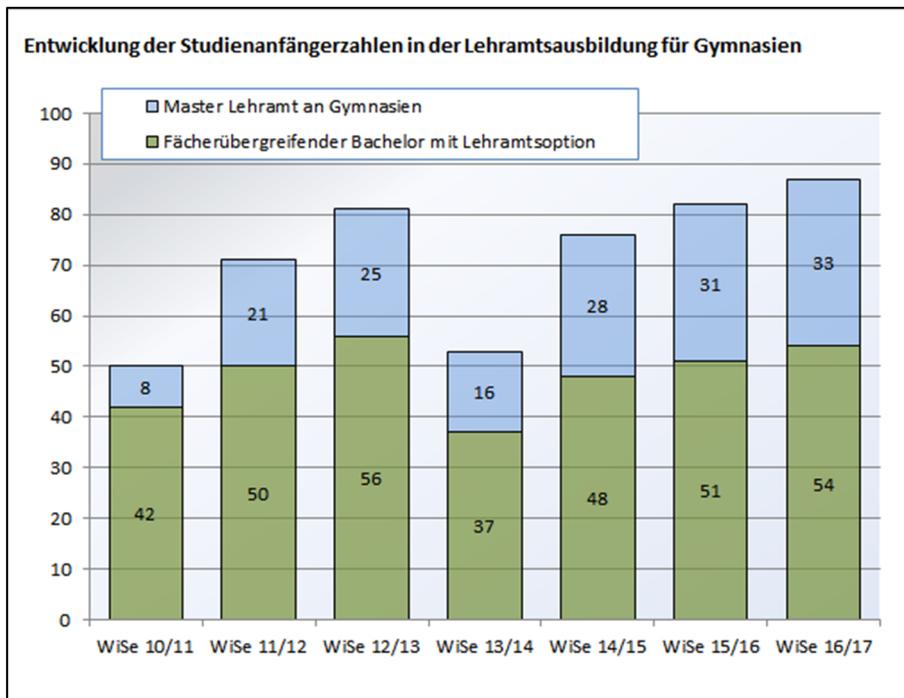
Zum WiSe 2016/2017 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 426 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.592 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.798 Bewerbungen). 1.894 Bewerbungen entfielen auf 347 Studienplätze in der Musikausbildung, 592 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 106 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften.

Die für den Aufnahmezyklus 2016/2017 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 54 Neuaufnahmen zwar abermals nicht ausgeschöpft, die Vorjahreszahl (51) jedoch übertroffen werden (siehe Abbildung folgende Seite).

Mit 33 Studienanfänger*innen im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kann ein bisher nicht erreichtes Niveau in der Lehramtsausbildung ausgewiesen werden (Vorjahr 31 Studienanfänger*innen). Weit mehr als 50% der Neuaufnahmen im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang

„Major Music“ entschieden sich zum WiSe 2016/2017 an der HMTMH für den gymnasialen Zweig der Lehramtsausbildung.

Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2016/2017 (zehn Studienplätze) mit 12 Studienanfänger*innen mehr als ausgeschöpft. Der vergleichsweise starke Einbruch des Vorjahres in diesem Studiengang konnte somit weitgehend kompensiert werden.



Auch in 2017 kann die HMTMH eine Fülle von Wettbewerbserfolgen von Studierenden und jungen Absolvent*innen ausweisen, die sich aufgrund ihres überdurchschnittlichen Ausbildungsniveaus sowohl in nationalen als auch internationalen Wettbewerben erfolgreich durchsetzen konnten. Die diesbezüglich an der HMTMH geführte Statistik weist für 2017 insgesamt 140 Preisträger*innen aus. Stellvertretend für diese Vielzahl von Erfolgen einzelner Künstler*innen seien schlaglichtartig genannt:

- Yekwon Sunwoo*, der Südkoreaner aus der Klavierklasse von Prof. Bernd Goetzke gewann im US-amerikanischen Forth Worth den 1. Preis, bzw. die Goldmedaille beim renommierten 15. Internationalen „Van Cliburn Klavierwettbewerb“ 2017. Erstmals gewinnt damit ein Student der HMTMH die begehrte Auszeichnung bei diesem Wettbewerb, der zu den größten der Welt gehört.

Für die 15. Ausgabe des "Cliburn" hatten sich 290 Pianist*innen beworben. In Auswahlvorspielen auf der ganzen Welt (u.a. auch im Januar 2017 in Hannover) qualifizierten sich 30 Künstler*innen im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die Finalrunden in Fort Worth fanden im Mai und Juni 2017 statt. Der Wettbewerb, benannt wurde er nach dem US-Pianisten Van Cliburn (1934-2013), wird seit 1962 alle vier Jahre ausgerichtet. Verbunden mit der "Nancy Lee and Perry R. Bass Gold Medal", die den 1. Preis beim Cliburn-Wettbewerb darstellt, erhält der Pianist Yekwon Sunwoo ein Preisgeld in Höhe von 50.000 US-Dollar sowie ein dreijähriges Künstlermanagement mit Konzertreisen in den USA, Europa und Asien und eine umfassende Betreuung. Darüber hinaus sind Aufnahmen mit der Universal Music Group Teil des Gewinns.

- Ioana Cristina Goicea* aus der Violinklasse von Prof. Krzysztof Wegrzyn hat im Juni 2017 den 1. Preis beim renommierten Internationalen Michael Hill Violinwettbewerb in Neuseeland gewonnen. Die 24-jährige Rumänin erhält dafür 31.000 US-Dollar, eine Konzerttournee in Neuseeland und Australien, ein professionelles Karriere-Entwicklungsprogramm und eine Aufzeichnung mit dem Atoll Label.

Der Wettbewerb wurde ab dem 2. Juni 2017 in Queenstown und Auckland ausgetragen. 140 Bewerber*innen aus 32 Nationen hatten sich um eine Teilnahme beworben, 16 von ihnen qualifizierten sich für die ersten beiden Wettbewerbsrunden, sechs für das Semifinale. Am 10. Juni setzte sich Ioana Christina Goicea im großen Finale mit dem Auckland Philharmonia Orchestra unter den Top 3 durch.

Ioana Cristina Goicea verfolgt eine rege Konzerttätigkeit als Solistin und Kammermusikerin. Sie war u.a. bereits mit der Südwestdeutschen Philharmonie und der George Enescu Philharmonie Bukarest zu hören, gab Rezitals u.a. im Konzerthaus Wien und gastierte bei den Festspielen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, dem Chamber Music Trieste Festival oder den Mendelssohn Festtagen Leipzig. 2017 debütierte sie zusammen mit ihrem Klavierpartner Andrei Banciu u.a. im Concertgebouw Amsterdam und in der Slowakischen Philharmonie Bratislava.
- Maria Sournatcheva* hat im Oktober 2017 den ECHO Klassik in der Kategorie „Konzerteinspielung des 20. und 21. Jahrhunderts“ gewonnen. Die Oboistin und Schülerin von Klaus Becker – Professor für Oboe an der HMTMH von 1990 bis 2016 – erhielt die Auszeichnung zusammen mit dem Göttinger Symphonieorchester unter der Leitung von Christoph Matthias Mueller für ihre CD „Russian Oboe Concertos“, die im Mai 2016 erschienen ist. Maria Sournatcheva, heute Solo-Oboistin des Orchesters Musikkollegium Winterthur, wechselte 2002 als Preisträgerin des Internationalen Jugendwettbewerbs der Oldenburger Promenade ans Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) der HMTMH und setzte ihre Ausbildung ab 2006 an der Hochschule fort. Als Studentin der Künstlerischen Ausbildung errang sie 2007 den 3. Preis beim ARD Musikwettbewerb in München. Von 2011 bis 2013 studierte die gebürtige Moskauerin in der Soloklasse der HMTMH – das Solokonzert mit Orchester für ihr Konzertexamen war ihr erstes Konzert mit den Göttinger Sinfonikern.
- Samuel Hasselhorn*, Absolvent der Klasse von Prof. Marina Sandel, ist der "SWR Junge Opernstar 2018": Am 20. Januar 2018 gewann der Bariton in Landau den mit 10.000 € dotierten „Emmerich Smola Förderpreis“ des SWR. Seit 2001 fördert und präsentiert das SWR Fernsehen in seiner Sendereihe „SWR Junge Opernstars“ begabte Musiker*innen der jungen Klassikszene. Der „Emmerich Smola Förderpreis“ ist einer der international höchstdotierten Förderpreise für junge Sänger*innen im klassischen Fach. Ausgerichtet in Zusammenarbeit mit SWR2, der Deutschen Radio Philharmonie (Dirigent: Enrico Delamboye) und der Stadt Landau in der Pfalz geht er zurück auf den Gründer und langjährigen Leiter des ehemaligen SWR Rundfunkorchesters Kaiserslautern, Emmerich Smola (1922-2011).

Studierende aus mehr als 50 Nationen und allen fünf Kontinenten stehen an der HMTMH für einen überaus hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,2% (Vorjahr 9,3%) sowie außereuropäischen Ausland mit 20,5% (Vorjahr 20,8%) betragen in Summe knapp 30% aller Immatrikulationen. Bei einem nach wie vor hohen Anteil ausländischer Studierender ist der Trend, dass deutsche Studienplatzbewerber*innen gegenüber der internationalen Konkurrenz (wieder) an Boden gewinnen, seit Jahren ungebrochen. So stieg der Anteil deutscher Studierender im Zeitraum zwischen WiSe 2011/2012 und WiSe 2016/2017 zwar nur langsam aber kontinuierlich von 67,9% auf nunmehr 70,3%.

Für das WiSe 2016/2017 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 42 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden (Vorjahr 38).

Hochschulpakt 2020

Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2016/2017 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen zehn zusätzlichen Studienplätze mit elf Aufnahmen komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl 38 mit Aufnahmen in gleicher Höhe erreicht.

Im Studiengang „fächerübergreifender Bachelor“ konnten hingegen mit Blick auf die gegebene Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich acht besetzt werden.

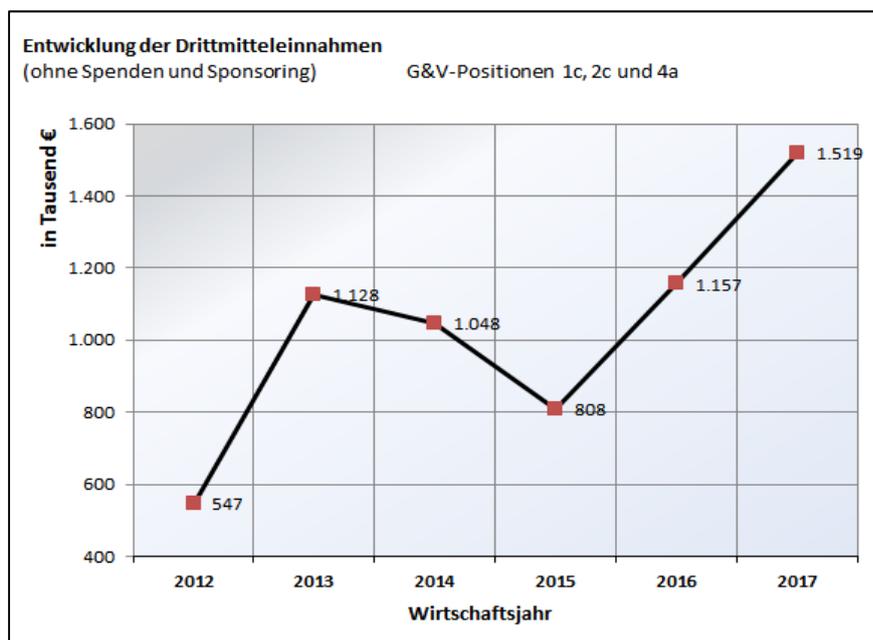
Die HMTMH erhielt im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2016/2017 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren Mittel i.H.v. 700.750 € bereitgestellt. Die Summe überstieg den Vorjahresbetrag um rd. 55 Tsd. €.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 kam es im Rahmen der durch den „Hochschulpakt 2020“ finanzierten Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf Ausweitungen personeller Ressourcen erstrecken, zu Ausgaben i.H.v. 667 Tsd. €. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verausgabten Vorjahresmitteln des Hochschulpakts 2020 stiegen somit von knapp 423 Tsd. € zum Jahresabschluss 2016 auf rd. 458 Tsd. € zum 31.12.2017. Mit einer Quote von 65,3% nicht verausgabter Mittel liegt die Verbindlichkeit deutlich unterhalb der seitens des MWK gebilligten Marke von maximal 75%.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1,13 Mio. € im Durchschnitt der letzten fünf Wirtschaftsjahre kann die HMTMH nach wie vor zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrugen die Drittmittel-einnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,52 Mio. €. Nach einem Einbruch in 2015 konnten über zwei Jahre jeweilige Höchststände an Drittmittel-einwerbungen erreicht werden.



Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einem geringen Anteil auftragsinduzierter Forschungsdienstleistungen insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen r am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und seit jüngeren Datums Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Forschungsprojekte im Studienzentrum Weltmusik und in jüngerer Zeit verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik.

Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) mehrere Schriftenreihen. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Orte der Musik“.

In 2017 am fmg fortgeführt wurde das Forschungsvorhaben *„Erschließen, Forschen, Vermitteln. Identität und Netzwerke/Mobilität und Kulturtransfer in musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000“*. Die Laufzeit des mit einer Summe von 250 Tsd. € aus Mitteln des Landesprogramms „Pro*Niedersachsen“ geförderte Vorhaben begann im vierten Quartal 2016 und endet voraussichtlich September 2019. Dem fmg wurde mit dieser Projektförderung die höchste Einzelförderung von den 15 ausgewählten Forschungsprojekten aus dem Bereich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und zur Erforschung des kulturellen Erbes zugesprochen.

Bereits Ende 2015 begonnen und in 2017 fortgeführt wurde ein Forschungsvorhaben mit dem Titel *„Wenn das Auge hört, Konstruktion eines Assessments zum inneren Vorstellen (Audiation) von Musik“*, welches sich mit der Imagination von Musik in Form einer inneren Hörvorstellung als eine wesentliche Kernkompetenz für alle musikalischen Tätigkeiten beschäftigt. Das Vorhaben wird ebenfalls mit Mitteln des MWK aus dem Programm „Pro*Niedersachsen“ mit knapp 125 Tsd. € unterstützt und endet nach einer Laufzeit von drei Jahren voraussichtlich 2018.

Am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) kam es im November 2017 zur Bewilligung eines DFG-Antrags zum Forschungsvorhaben *„Besser älter werden mit Musikunterricht“*, welches zunächst für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von rd. 427 Tsd. € gefördert wird. Gemeinsam mit einem Genfer Forschungskonsortium und der Medizinischen Hochschule Hannover soll erforscht werden, in welcher Weise Musikmachen im höheren Alter die Denkfertigkeiten und die Lebensqualität älterer Menschen steigern kann. Mehr als 100 Senior*innen in der Altersgruppe zwischen 64 bis 76 Jahren aus Deutschland und der Schweiz erhalten ein Jahr lang entweder praktischen Klavierunterricht oder eine theoretische Ausbildung zur Musikgeschichte. Die Proband*innen werden im Zeitraum mehrmals auf ihre kognitiven, perzeptuellen und motorischen Fähigkeiten getestet. Darüber hinaus werden Veränderungen der Hirnstruktur und der Hirnfunktion mit der Magnetresonanztomographie erfasst. Ziel ist es zu demonstrieren, dass Musizieren maßgebliche Auswirkungen hat, indem es Alterungsprozessen entgegen wirkt und so einen entscheidenden Beitrag zum „erfolgreichen Altern“ leistet.

Das am IJK im Jahr 2016 neu etablierte „Hanover Center for Health Communication“ [HC]² hat im Jahr 2017 seine Aktivitäten auf dem Feld der Institutionalisierung wissenschaftlicher Gesundheitskommunikation deutlich ausgebaut. Neben der Bündelung von Forschungsaktivitäten dient die Plattform u.a. der Vernetzung und dem Wissenstransfer auf inter- und transdisziplinärer Ebene mit dem Ziel, wissenschaftlich fundierte Antworten auf theoretische und praxisrelevante Fragen zur Rolle von

Kommunikation für die Entstehung und Veränderung gesundheitsrelevanter Vorstellungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu finden. Die Wissenschaftler*innen des IJK forschen gemeinsam mit den Studierenden und Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis an einer Vielzahl konkreter gesundheitlicher Herausforderungen. Dazu gehören u.a. Präventionskampagnen und andere Maßnahmen der Information oder Aufklärung über Gesundheitsrisiken ebenso wie Unterstützungspotentiale, die Online-Communities für Patient*innen bieten. So geht beispielsweise ein bereits 2016 begonnenes Projekt im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) den Einflüssen sozialer Normen und der Peer-Kommunikation auf das Risikoverhalten junger Autofahrer*innen im Straßenverkehr auf den Grund. Ein anderes Kooperationsvorhaben mit dem Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie zielt auf eine breite Resilienz-Förderung im Kontext seelischer Gesundheit weit gefächelter Bevölkerungsgruppen. Die am [HC]² generierten Forschungsergebnisse werden auf zahlreichen nationalen und internationalen Tagungen präsentiert und veröffentlicht.

In der Musikpädagogik und am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) wurde in 2017 mit der Arbeit an dem Vorhaben „*musicalytics*“ begonnen. Dieses, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit rd. 240 Tsd. € geförderte Vorhaben untersucht das Lernverhalten bei der Aneignung musikbezogener Inhalte in nicht linear organisierten digitalen Lernumgebungen. Das Forschungsinteresse richtet sich auf spezifische Lernzugänge und Lernstrategien außerhalb von Regelschulen. Im Rahmen eines innerhalb des Projekts vorbereiteten und angebotenen Kurses an zwei Musikschulen sind von den Teilnehmenden Aufgaben unterschiedlicher Art zu bearbeiten. Wie diese Aufgaben unter Einbeziehung welchen Materials gelöst werden, wird durch qualitative und quantitative Erhebungsmethoden (Videografie und Logdaten) aufgezeichnet und sowohl mit Hilfe von „learning analytics“ als auch unter fachdidaktischer Perspektive ausgewertet. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt vier Jahre und endet damit voraussichtlich 2021.

2017 fortgeführt wurde das in 2015 begonnene Vorhaben „*ImproKultur – Sprachlernklassen*“. Dieses maßgeblich durch Spendengelder einer Privatperson finanzierte und durch den Förderkreis der HMTMH unterstützte Projekt widmet sich der musikalisch-kreativen Förderung von Flüchtlingen bzw. Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte und geht der Frage nach, wie ein kontinuierliches musikalisch-kreatives Unterrichtsangebot zur Stärkung von Schüler*innen mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache aussehen kann. Ziel ist es u.a. durch musikpraktische Erfahrungen das Selbstvertrauen von Schüler*innen zu stärken, um so auf eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht allgemeinbildender Schulen vorzubereiten. Das Vorhaben umfasst ein Finanzvolumen von 150 Tsd. €.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2017 mit knapp 490 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit vielfältigen regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist so hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen (TfN) sowie weitere Theater in Bremen, Braunschweig, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, die KunstFestSpiele Herrenhausen, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikzentrum, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (bspw. Nds. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnervesellschaft).

Mit den genannten Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwi-

schen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden. Gleichzeitig trägt die HMTMH zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklandes Niederachsen bei. Das kulturelle Kapital, das den Lebenswert einer Region und damit zugleich ihre Wirtschaftskraft prägt, wird im Land Niederachsen wesentlich durch die HMTMH produziert.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 seien – stellvertretend für eine Fülle hochkarätiger Veranstaltungen in den Räumen der HMTMH und außerhalb in Stadt und Region Hannover – drei Veranstaltungsprojekte besonders hervorgehoben:

- Im Mai 2017 führten die HMTMH und die *Sibelius-Akademie Helsinki* eine Kooperation im Bereich Hochschulorchester durch und boten Studierenden beider Institutionen die Möglichkeit gemeinsam zu proben und zu konzertieren. Zunächst reisten 42 hannoversche Studierende vom 07. bis 14.05.2017 nach Helsinki. Dort gab das gemischte Orchester nach einwöchiger Probenzeit zwei Konzerte unter der Leitung von Eiji Oue, Professor für Dirigieren an der HMTMH. Das zweite Konzert wurde vom finnischen Rundfunk aufgezeichnet. Vom 15. bis 20.05.2017 folgte sodann eine Projektphase in Hannover. Mit 35 finnischen Gästen fanden zwei Konzerte unter der Leitung des finnischen Dirigenten Atso Almila (SibA) statt, eines im Konzertsaal der HMTMH, ein weiteres im großen Sendesaal des NDR Landesfunkhauses, aufgezeichnet von NDR Kultur. Die Kooperation beider Hochschulen setzte die bereits seit Jahren durch das ERASMUS-Programm bestehende Zusammenarbeit auf neuer und intensiver Ebene fort.
- Unter dem Motto „*Johannes Brahms in Hannover*“ widmete sich das bereits im achten Jahr unter der künstlerischen Leitung von Prof. Jan Philip Schulze veranstaltete „Liederfest“ einem romantischen Freigeist mit Heimatbezug. Die beliebte Reihe verband im November und Dezember 2017 fünf Veranstaltungen mit Studierenden, Lehrenden und Gästen an drei Orten der Stadt. Den Auftakt machte am 21. November die Veranstaltung „Lieblingsliederlounge“ mit Sopranistin Rachel Harnisch im Sparkassenforum. Die übrigen Konzerte fanden im Sprengel Museum Hannover und an der HMTMH statt. Neben der Sparkasse Hannover war 2017 abermals die Walter und Charlotte Hamel Stiftung Kooperationspartner des Liederfestes, die im Rahmen des Festivals eine Intensivarbeitsphase für Gesangsstudierende mit der internationalen Künstlerin Sarah Maria Sun als „Artist in Residence“ ermöglichte.
- Unter dem Titel „*Beyond MESSIAH*“ fanden Mitte des Jahres 2017 verschiedene Veranstaltungen in Hannover zur Musik von Händels Oratorium „Messiah“ statt. So wurden im Rahmen eines Konzerts im internationalen Chorzentrum der Christuskirche u.a. Teile des Oratoriums mit A-cappella-Werken der Gegenwart collagiert. Neue und zum Teil eigens hierfür geschriebene Kompositionen von Yaron Eichhorn und Delphine Fleury standen beim Konzert neben Klassikern der Moderne von Claude Vivier (Immortalité), Francis Poulenc (aus *Figure humaine*) und Einojuhani Rautavaara (Erste Elegie). Präsentiert wurden Klangcollagen mit Solisten, Chor, Orchester, Schlagwerk, Synthesizern und Live-Elektronik unter der künstlerischen Leitung von Prof. Frank Löhr, Professor für Chor- und Ensembleleitung.
Im Juni 2017 präsentierte die NDR Radiophilharmonie unter der Leitung ihres Chefdirigenten Andrew Manze ein „MitSING-Konzert: Messiah“ anlässlich des NDR Musikfestes im Großen Sendesaal des NDR Landesfunkhauses. Im Rahmen dieser Darbietung übernahm die HMTMH die Choreinstudierung unter der Leitung von Prof. Löhr. Das Konzert wurde flankiert durch ein Symposium des musikwissenschaftlichen Instituts der HMTMH.

Wie bereits seit etlichen Jahren erarbeiteten auch in 2017 Studierende des 3. Studienjahres im Schauspiel ein Hörspielprojekt in Zusammenarbeit mit dem NDR. Die musikalischen Beiträge dazu wurden im Wesentlichen durch Studierende der Studiengänge Jazz und jazzverwandte Musik, Popular Music und des „Incontri“, dem Institut für neue Musik der HMTMH, erarbeitet. Namhafte Regisseur*innen, in den letzten Jahren u.a. Leonhard Koppelman, verschafften den Studierenden professionelle Erfahrungen mit dem Medium Radio. Der NDR rekrutiert aus dieser Kooperation regelmäßig

junge Stimmen, die als Sprecher*innen tätig sind, so bspw. die HMTMH-Absolventen Leonie Rainer, Henning Nöhren oder Samuel Koch.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Das Wirtschaftsjahr 2017 war aus Sicht der Frauenförderung und Gleichstellung von diversen Aktivitäten geprägt, die den vertretenen Arbeitsbereich inhaltlich weiter stärkten.

Es begann mit der Neukonstituierung der Kommission für Gleichstellung, die erstmals paritätisch mit je drei Vertreter*innen aus allen Statusgruppen besetzt wurde. Die Kommission wird sich im Rahmen ihrer Amtszeit mit der Entwicklung einer Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sowie mit einer Empfehlung zur Umsetzung von geschlechtergerechter Sprache beschäftigen.

Des Weiteren stand das Jahr im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der Gleichstellungsarbeit an der HMTMH. Aus diesem Anlass fand im November ein Festtag statt, der neben einem Rückblick vor allem einen Ausblick in die Zukunft der Gleichstellungsarbeit wagte. Dabei spielten u.a. Aspekte wie Gender und Intersektionalität, die Frage nach dem Geschlecht jenseits der Binarität, aber auch die Herausforderungen im Hinblick auf populistische Tendenzen und antifeministische Haltungen in der Gesellschaft eine Rolle.

Zum Oktober 2017 konnten erneut drei Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms besetzt werden. In den Bereichen Schauspiel, Violoncello und künstlerisch-pädagogische Ausbildung wurden drei Künstlerinnen gewonnen, die in den kommenden zwei Jahren ihre Projektvorhaben realisieren, um sich im Hinblick auf eine künstlerische Professur zu profilieren.

Im thematischen Kontext von Gleichstellung und Diversität fand im Wintersemester 2017/2018 erneut eine semesterbegleitende Ringvorlesung statt. Unter dem Thema „Gender auf der Bühne“ wurden verschiedene Sichtweisen auf die Kategorie Geschlecht in unterschiedlichen Aufführungskontexten in den Blick genommen. Die Veranstaltungsformate reichten von künstlerischen Darbietungen über wissenschaftliche Vorträge zu theoretischen Diskursen im Rahmen von Podiumsdiskussionen.

Im Juni 2017 nahm die Gleichstellungsbeauftragte bei einer feierlichen Veranstaltung in Berlin für die Hochschule die Zertifikatsurkunde für das „audit familiengerechte hochschule“ entgegen. Vom Familienservice der Hochschule wurden erstmals sogenannte Lernsamstage organisiert, bei denen studierende und promovierende Eltern die Möglichkeit erhielten, ihren Qualifizierungsarbeiten nachzugehen, während ihre Kinder durch Betreuungskräfte der Hochschule beaufsichtigt wurden.

Im Zusammenhang mit der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ fand im Jahr 2017 der erste von drei Workshops zu den in der Dialoginitiative definierten Handlungsfeldern statt. Die Veranstaltung wurde an der Hochschule Hannover zum Thema „geschlechtergerechte Führungskultur“ durchgeführt. Seitens der HMTMH haben mehrere Kolleg*innen daran teilgenommen, die als Studiengangsverantwortliche, Institutsleitungen und Abteilungsleitungen mit der Nachwuchsausbildung bzw. in der Personalführung zuständig sind.

IV. Internationalisierung

Das Aufgabenfeld des seit nunmehr 11 Jahren an der HMTMH etablierten „International Office“ gliedert sich organisatorisch in zwei Tätigkeitsbereiche, die den überwiegenden Teil der Aktivitäten der HMTMH auf dem Feld der Internationalisierung aktiv und maßgeblich unterstützen.

Der so bezeichnete Betreuungsbereich für internationale Studierende umfasst Aufgaben, die sich primär um organisatorische Belange des Studiums für ausländische Studierende drehen. Hierzu zäh-

len u.a. die persönliche Unterstützung bei der Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten oder die Organisation von Sprachkursen.

Der zweite Bereich ist der Mobilitätsbereich. Dieser umfasst die Abwicklung von Einzelmobilitäten („incoming“ sowie „outgoing“) sowie Gruppen- und Konzertreisen, die größtenteils aus EU-Förderprogrammen, aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden finanziert, oder von Seiten des Deutschen akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert werden.

In 2017 konnte das International Office für beide Bereiche Mittel i.H.v. knapp 80 Tsd. € einwerben. Hiervon entfielen rd. 13 Tsd. € auf die Betreuung ausländischer Studierender, 60 Tsd. € kamen den verschiedenen Mobilitäten zugute. Darüber hinaus konnte das International Office kleinere Stipendien in einem Volumen von 7 Tsd. € vergeben.

Das International Office wickelte in 2017 insgesamt 120 Mobilitäten ab (90 Outgoing, 30 Incoming). 21 Studierende nutzten das Angebot im Ausland zu studieren, 69 Studierende wurden für anderweitige Aufenthalte gefördert. Aus Mitteln der Förderlinie „ERASMUS +“ sowie aus Mitteln des MWK wurden 10 Mobilitäten für Lehrende gefördert. Erneut konnte in 2017 das IJK den Anteil an Studierenden-Incomings im Bereich Medien und Musik durch die Förderung „ERASMUS+“ erhöhen. Ein Student war erstmalig im Bereich PhD tätig.

Das International Office unterstützte neben den Programmaustauschen einzelne Fachgruppen in der Durchführung von Projekten, u.a. eine Exkursion des Jazzchors der HMTMH für Wettbewerbsteilnahme und Gastspiele nach Namibia, die Organisation internationaler Workshops, u.a. im Bereich der Musikethnologie sowie Musikpädagogik.

Neben diesen punktuellen Aktivitäten konnte durch einen Austausch mit zwei Incoming-Studierenden der Partnerhochschule Yong Siew Toh Conservatory of Music die Kooperation mit der National University of Singapore verstetigt werden (2017 im Bereich Violine und Klavier). Ferner wurden E-Learning-Projekte mit den Partnerhochschulen Universidade Federal Do Rio Grande Do Sul (Brasilien) und der University Michigan (USA) fortgeführt. Wie schon in den Vorjahren wurde der Doktorandenworkshop in Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule University of Cape Coast (Ghana) aus Mitteln des MWK für internationale Zusammenarbeit finanziell unterstützt.

Im Bereich Gastdozent*innen wurde der Lehrbereich Musikpädagogik durch Frau Michelle Girardi der Partnerhochschule Porto Alegre Brasilien bereichert.

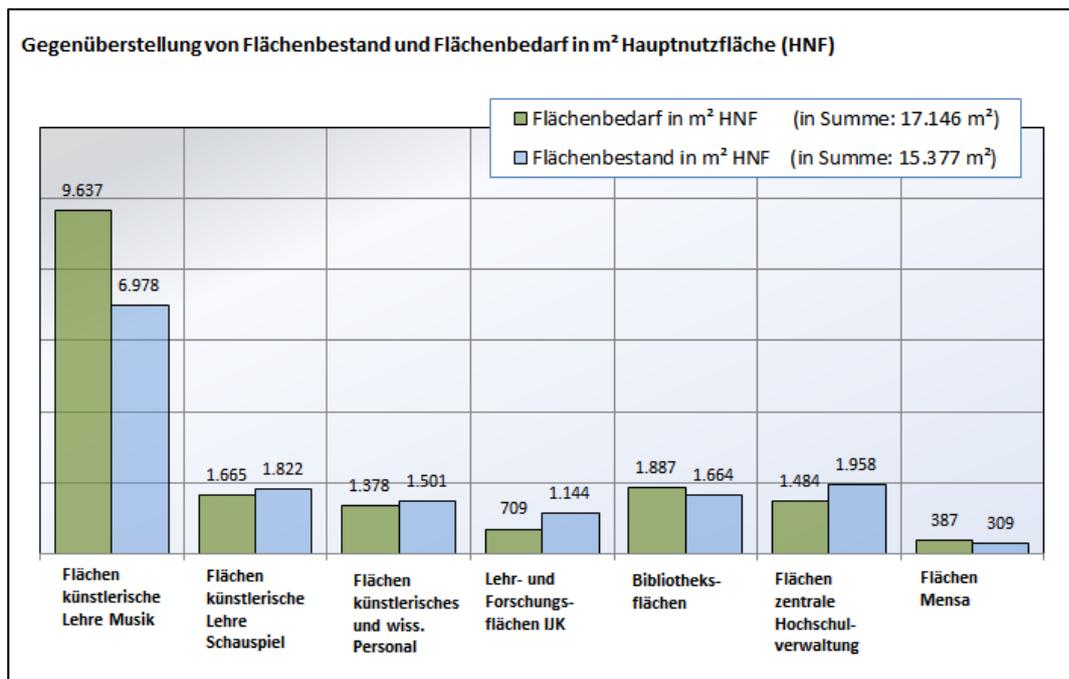
Auf dem Feld der Betreuung ausländischer Studierender konnte, wie in den Vorjahren, ein umfassendes Semstereinführungsprogramm aus den so bezeichneten „WIN“-Mitteln („Willkommen in Niedersachsen“) des MWK angeboten werden. Unterstützt durch mehrere studentische Helfer*innen war es möglich, den Neuankömmlingen eine Einführung in die HMTMH, in das Serviceangebot für Studierende in der Region und darüber hinaus eine fachliche Unterstützung anzubieten. Semesterbegleitend organisierte das International Office diverse Aktivitäten und nahm auch in 2017 an dem Projekt „Wohnen“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover und der Bertelsmannstiftung teil.

V. Raumressourcen

Im Dezember 2014, mit Unterzeichnung einer Zielvereinbarung für die Periode 2014 bis 2018 zwischen der HMTMH und dem MWK, verpflichtete sich die HMTMH eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Organisationseinheiten der Hochschule vorzulegen. Dieser Verpflichtung kam die HMTMH fristgemäß im Dezember 2016 mit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung für alle Einrichtungen der HMTMH nach. Insbesondere für den Bereich der künstlerischen Ausbildung in den musikkaffinen Fächern wurde auf Grundlage von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschul-

typus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngster Zeit erarbeitet wurden, ein nicht unerhebliches Flächendefizit ermittelt. Der Fehlbedarf resultiert dieser Analyse zufolge vorwiegend aus zu geringen Flächenkapazitäten auf dem Feld der Ensemble- und der Überäume. Als prioritäre Lösung zur Behebung des erheblichen Flächendefizits wurde von Seiten der HMTMH der Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes in naher Nachbarschaft des Hauptgebäudes vorgeschlagen. In 2017 bestand seitens der Stadt die Planung, den Schulbetrieb in dem Gebäude zum Ende des Jahres 2021 einzustellen. Mit der Übernahme der Sophienschule würden sich der HMTMH verschiedene Planungsalternativen anbieten.

Die vorgelegte Flächenbedarfsplanung wurde im Jahr 2017 zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK hat einen externen Gutachter (HIS-HE) beauftragt, die doku-



mentierte Flächenbedarfsbemessung der HMTMH zu plausibilisieren. Das noch in 2017 im Entwurf von HIS-HE vorgelegte Gutachten bestätigt im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung. Die vorgelegte Endfassung des Gutachtens bescheinigt der HMTMH abschließend ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches sich im Wesentlichen aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel ergibt.

Mit diesem Ergebnis bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die weiteren Verhandlungen zwischen der HMTMH, dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover auf Grundlage vorliegender Bedarfsermittlungen und Konzeptionen gestalten werden.

Besondere Baumaßnahmen

Bereits in 2015 wurden der HMTMH aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ Mittel für die Sanierung des großen Hörsaals (400 Tsd. €) sowie für einen Umbau von drei ehemaligen Ballettsälen mit einer Fläche von knapp 500 m² zu musikfähigen Ensembleräumen (1,3 Mio. €) bewilligt. Diese Arbeiten sollten bis zum Jahr 2018 als KNUE-Maßnahme durchgeführt werden.

Leider legten bereits die ersten vorbereitenden Planungsschritte in 2015 zur Sanierung des Hörsaals vor Ort die Vermutung nahe, dass diese Teilmaßnahme das ursprünglich kalkulierte Finanzvolumen

von 400 Tsd. € deutlich überschreiten wird. Die fortgeschrittene Maßnahmenumsetzung in 2017 bestätigte zwischenzeitlich die getroffene Annahme einer erheblichen Kostensteigerung. Ende des Jahres 2017 beliefen sich allein die Aufwendungen der Hörsaalsanierung auf 1,032 Mio. €. Weitere Aufwendungen für diese Teilmaßnahme standen zum 31.12.2017 noch aus. Diese erhebliche Kostensteigerung bei der Hörsaalsanierung hat die geplante Umbaumaßnahme zur Herrichtung der ehemaligen Ballettsäle zu Ensembleräumen nunmehr obsolet werden lassen. Der Restbetrag aus dem Sonderprogramm in Höhe von voraussichtlich 400 Tsd. € wurde noch in 2017 mit knapp 52 Tsd. € in Teilen zur Realisierung eines dringend benötigten zweiten Fluchtweges für den Kammermusiksaal in der Plathnerstraße eingesetzt. Der Abschluss dieser Maßnahme sowie weitere Modernisierungsvorhaben am Standort Plathnerstraße – u.a. Erweiterung der Beleuchtungsanlage – sind für 2018 vorgesehen.

Als weitere und ungleich umfänglichere Maßnahme mit erheblichen Folgewirkungen ist die erste Phase der Sanierung der Betonfassade hervorzuheben. Mit Bundesmitteln aus dem Denkmalschutzprogramm i.H.v. 300 Tsd. € sowie dem Einsatz bereits zugewiesener Landesmittel konnte mit dem ersten Bauabschnitt der Fassadensanierung begonnen werden. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit dieser Maßnahme waren zum Jahresende 2016 Landesmittel für diese KNUE-Maßnahme in Höhe von 1,7 Mio. € bewilligt worden. Sowohl die Planung als auch die Durchführung betreffen das Hauptgebäude am Emmichplatz in seiner Gesamtheit. Die Gesamtdauer des ersten Bauabschnitts betrug rund neun Monate. Für den Zeitraum von Juni bis Dezember 2017 schlug die Umsetzung der Maßnahme mit einem Aufwand von zunächst 660 Tsd. € zu buche. Es erfolgte eine kontinuierliche Auswertung der durchgeführten Maßnahme, die Grundlage der weiteren Sanierungsplanung ab 2019 sein wird und aller Voraussicht nach Jahre in Anspruch nehmen wird.

Im Juni 2017, mit Bekanntgabe des „Sondervermögen(s) zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ durch das Land Niedersachsen wurden der HMTMH insgesamt 21,7 Mio. € für die Gesamtmaßnahme Sanierung der Betonfassade einschließlich des Umbaus der ehemaligen Tanzsäle zur Verfügung gestellt.

VI. Technische Infrastruktur

2017 stand in diesem Handlungsfeld die Einführung des Campus-Managementsystems (HISinOne) unverändert an erster Stelle der Aktivitäten zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsinfrastruktur. Das Studienbewerbungs-Modul (APP) wurde das erste Mal für die Bewerbungsphasen IJK und Schauspiel im Herbst bis Winter 2016 produktiv eingesetzt. Nach erfolgreichem Einsatz erfolgten die Konfigurationen für die Bewerbungsphase Musik für das Wintersemester 2017. Nach intensiven Anpassungsarbeiten des Moduls für die spezifischen Belange einer Aufnahmeprüfung in künstlerischen Studiengängen mit ihren vielfältigen Instrumentalfächern und deren möglichen Kombinationen konnte die Bewerbungsphase für das WiSe 2017/2018 erfolgreich mit APP bestritten werden.

Im Juni 2017 wurde die bereits 2016 eingeplante und erstmalig beworbene Stelle der Projektleitung dauerhaft besetzt. Die Projektleitung hat sich mit dem Projekt zur Einführung von „HISinOne“ und den besonderen Anforderungen der HMTMH vertraut gemacht. Dadurch wurde und wird eine Kompetenz bei der HMTMH aufgebaut, um sich bei Konfigurationen und Customizing von der HIS eG unabhängiger zu machen.

In 2018 wird ein weiteres Modul zur Belegung (BEL) entwickelt und eingeführt, da die im Standard vorhandene Belegung nicht kompatibel mit den Anforderungen von Musikhochschulen ist. Nach Beendigung der Moduleinführung BEL können dann die beiden noch ausstehenden Module Studierendenmanagement (STU) und Prüfungsmanagement (EXA) in 2019 bzw. 2020 eingeführt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt in 2018 wird die Anbindung von HISinOne an das Identitäts-Management (IDM) der HMTMH sein.

Ein für die HMTMH weiteres Handlungsfeld auf dem Feld der Infrastruktur bildet die Modernisierung und Digitalisierung von Servicedienstleistungen der Hochschulbibliothek.

Bereits ab WiSe 2015/2016 wurde in der Hochschulbibliothek ein elektronisches Ausleihsystem eingeführt und etabliert. Das bisherige System der Ausleihe per Leihschein wurde abgelöst durch die Einführung des Moduls OUS des lokalen Bibliothekssystems LBS der Firma PICA/OCLC. Seither ist es möglich, sich mit einem Bibliotheksausweis des Hannoverschen Online Bibliothekssystems (HOBSY) in der Hochschulbibliothek zu registrieren und/oder den Ausweis dort zu erwerben und sich ferner in allen übrigen an das System angeschlossenen Hannoverschen Bibliotheken anzumelden. Das System bietet neben Erleichterungen im täglichen Lehrbetrieb sowohl für die Bibliothek als auch die Bibliotheksnutzer*innen erweiterte Servicedienste. So erhalten die Nutzer*innen bspw. online eine Übersicht über das Bibliothekskonto inkl. der Möglichkeit zur Verlängerung ihrer entliehenen Medien. Im Onlinekatalog ist sichtbar, ob und ggf. bis wann ein Medium entliehen ist. Erinnerungen vor Leihfristende sowie Mahnungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

Seit 2015 wurden die elektronischen Angebote der Hochschulbibliothek kontinuierlich erweitert um eBook- und eScore-Pakete sowie wichtige Online-Nachschlagewerke. Nachdem die HMTMH Mitglied der DFN-AAI-Föderation geworden ist, kann ab Sommer/Herbst 2018 der Fernzugriff über Shibboleth auf die elektronischen Angebote ermöglicht werden. Viele eBooks, eScores, eJournals, Online-Datenbanken und Streamingdienste können dann von außerhalb des Hochschulnetzes genutzt werden.

Für das bereits erwähnte Projekt „*Erschließen, Forschen, Vermitteln: Identität und Netzwerke/Mobilität und Kulturtransfer im musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000*“ erhält das Forschungszentrum Musik und Gender erhebliche Mittel aus dem Förderprogramm Pro*Niedersachsen des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Im Rahmen des dreijährigen Projektes werden, betreut durch die zentrale Hochschulbibliothek der HMTMH, unter anderem über 1.500 Dokumente digitalisiert und in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel auf deren Seiten mit Erschließungs- und Kontextinformationen dauerhaft online präsentiert.

Ertragslage

Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2017 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt knapp 28,591 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (26,549 Mio. €) entspricht dies einer Steigerung von knapp 2,043 Mio. €. Der Mittelzuwachs resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Zuführungen des Landes Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden der HMTMH zunächst zusätzlich knapp 540 Tsd. € für laufende Aufwendungen (davon rd. 450 Tsd. € für Personalkostensteigerungen einschließlich eines erhöhten Ansatzes für Beihilfen) aus dem Fachkapitel und ferner weitere 1,458 Mio. € in Form zusätzlicher Sondermittel für laufende Aufwendungen und Investitionen bereitgestellt.

Die erstmals in 2009 um 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 Tsd. € auf 194 Tsd. € wurde in 2015 nochmals um 27 Tsd. € reduziert und auch für 2017 auf dem Niveau von 167 Tsd. € beibehalten. Die ursprüngliche Kompensation durch Erhöhung des Fachkapitels für Investitionen um 35 Tsd. € in 2015 wurde in 2017 um 3.000 € reduziert.

Die HMTMH konnte im Jahre 2017 Drittmittel erträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von 1,519 Mio. € einwerben. Im Vorjahresvergleich (1,157 Mio. €) haben sich die Erträge erheblich gesteigert.

Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring reduzierte sich um knapp 65 Tsd. €, bzw. knapp 25%. Der seit 2016 gemäß Bilanzierungsrichtlinie getrennte Ausweis des umsatzsteuerpflichtigen Sponsorings unter den Umsatzerlösen weist einen Rückgang um 36%, bzw. um knapp 20 Tsd. € aus.

Mit 28,514 Mio. € stiegen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (27,039 Mio. €) um 1,474 Mio. €, bzw. 5,5%.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit 19.664 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (19,061 Mio. €) um rd. 600 Tsd. €, was einer Steigerung von 3,2% entspricht. Knapp 380 Tsd. € hiervon entfallen auf erhöhte Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, rd. 70 Tsd. € auf erhöhte Sozialversicherungsbeiträge des Tarifpersonals sowie weitere 51 Tsd. € auf erhöhte Beihilfenverrechnungen. Mit knapp 70 Tsd. € schließlich schlagen sich erhöhte Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare nieder. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen hierbei die Ausgaben für Lehrbeauftragte nochmals um 10% und erreichten bei einem Zuwachs von 153 Tsd. € einen Wert von 1,68 Mio. €. Verminderte Ausgaben sind auf den Feldern sonstiger Honorarzahlungen zu verzeichnen.

Bereinigt um eine im Bau befindliche Anlage (Bau einer Orgel in der Neustädter Hof und Stadtkirche mit einem Volumen von knapp 726 Tsd. €) kam es in 2017 zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 744 Tsd. €. Der Wert der Investitionen überstieg auch in 2017 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 236 Tsd. € (Vorjahr 239 Tsd. €) um mehr als das Dreifache.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Im Jahr 2014 betrug der Kostendeckungsgrad in dem Segment der Auftragsforschung 103%. In den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 kam es zu keinem Abschluss von Auftragsforschungsprojekten. Für 2017 kann ein Kostendeckungsgrad von 102% nach Steuern auf Einkommen und Ertrag ausgewiesen werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

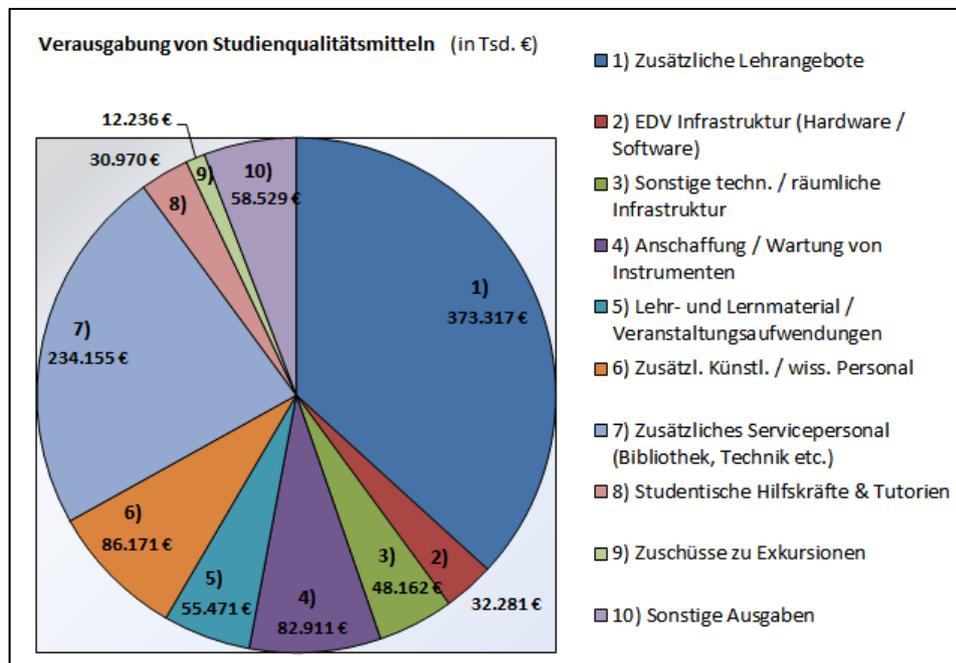
Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Wirtschaftsjahr 2017 um insgesamt 18 Tsd. € vermindert und weist zum 31.12.2017 einen Saldo von noch rd. 187 Tsd. € aus. Die Ausgaben in 2017 umfassten im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bereitstellung von EDV-Infrastruktur.

Studienqualitätsmittel

In das Wirtschaftsjahr 2017 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln des Landes Niedersachsen. Zum SoSe 2017 waren es nach Spitzabrechnung des Vorjahreswertes knapp 554 Tsd. €, zum WiSe 2017/2018 standen weitere rd. 562 Tsd. € zur Verfügung. Diesen Einnahmen von insgesamt 1,116 Mio. € standen im Wirtschaftsjahr 2017 Ausgaben von knapp

1.014 Tsd. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 90,9% der Mittel, die in 2017 zur Verfügung gestellt wurden. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 knapp 642 Tsd. €. Wesentliche Positionen



im Wirtschaftsjahr 2017, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (373 Tsd. € einschließlich Reisekosten von externen Lehrkräften), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (86 Tsd. €) sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur durch Hard- und Software (32 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung (83 Tsd. €), die Bezuschussung von Exkursionen (12 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Lernmaterialien (55 Tsd. €). Von der letztgenannten Position entfallen allein 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek. Auf zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Bereitstellung von Ton- und Medientechnik und zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten – entfielen 234 Tsd. €, weitere 31 Tsd. € machten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) aus.

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5% des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 106 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechende Verausgabung kann wie folgt dokumentiert werden:

- Berufung einer Professur W3 für Chorleitung (54 Tsd. €)
- Ausstattung einer berufenen Professur W3 für Gesang (14 Tsd. €)
- Ausstattung einer berufenen Professur W2 für Klavier (48 Tsd. €)
- Ausstattung einer berufenen Professur W2 für elementare Musikpädagogik (2 Tsd. €).

Mittelverwendung „Formel +“

Mit Zielvereinbarung vom Juni 2017 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die Hochschule mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von knapp 182 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2017 nachzuweisen.

Die an der HMTMH betriebene Einführung des Campusmanagement-Systems „HISinOne“ erfordert u.a. erhebliche Anstrengungen in Vereinheitlichung und Dokumentation vorhandener Datenstrukturen an das Datenmodell des zukünftigen CMS-Systems. Ferner sind die bestehenden Funktionalitäten laufend an die jeweiligen Update-Stände von „HISinOne“ anzupassen. Die diesbezüglichen Support-Leistungen der HIS e.G. gegenüber der HMTMH sind für 2017 mit knapp 85 Tsd. € zu beziffern.

Bereits im Oktober 2016 wurde eine zusätzliche halbe Stelle im künstlerischen Mittelbau in Gestalt einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) im Fach Klavier geschaffen. Anders als bei Lehrbeauftragten erfolgt eine erheblich stärkere Einbindung der Personalie in die akademische Selbstverwaltung und damit in die Betreuung der Studierenden. Ferner werden von der Lehrkraft Projektaktivitäten mit den Studierenden erwartet. In 2017 schlug diese Personalie mit 26 Tsd. € zu buche.

Ebenfalls bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine weitere LfbA in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden kontinuierlich während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Die Personalkosten für diese Position summierten sich in 2017 auf 60 Tsd. €.

Schließlich wurde zum 01.09.2017 in der Abteilung für Kommunikation und Marketing um eine Position verstärkt, die damit betraut wurde, die Internetpräsenz der HMTMH sowohl konzeptionell als auch inhaltlich neu auszurichten und die hierfür erforderlichen Abstimmungsprozesse moderierend zu leiten. Die entsprechenden Personalkosten in 2017 sind mit 11 Tsd. € zu beziffern. Ziel ist es, Studierende, Personal und sonstige an der HMTMH interessierte Personen effizienter, zielgerichteter und deutlich serviceorientierter als bisher zu informieren.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet.

Die HMTMH hat, mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG), keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 65.264,58 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 323.786,72 €.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 211 Tsd. € in 2016 auf rd. 219 Tsd. € zum 31.12.2017. Der Sonderposten für nicht verausgabte

Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabter Studienbeiträge) verminderte sich um rd. 18 Tsd. €.

Mit erfolgtem Ausgleich des Bilanzverlustes vom Vorjahr i.H.v. 137.899,47 € und einer weiteren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 248.307,77 € in 2017 beträgt diese zum 31.12.2017 rd. 1,150 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 auf nunmehr knapp 1,502 Mio. € (Vorjahr 1,436 Mio. €.)

Mit 218 Tsd. € ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 Tsd. € gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln sowie aus Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung, verminderten sich in 2017 um knapp 1,390 Mio. € auf nunmehr 4,083 Mio. €. Zum einen schlägt sich hier vorrangig der Verzehr von Ende 2015 bereitgestellten Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest“-Programm nieder, der für das Jahr 2017 mit Aufwendungen für den Umbau des Hörsaals mit 717 Tsd. € beziffert werden kann. Weitere 660 Tsd. € flossen 2017 in die ersten Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls erhebliche Mittel bereits 2015 bereitgestellt hatte.

Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 13,505 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (14,193 Mio. €) erheblich gesunken. Mit 1,308 Mio. vermindertem Kassenstand schlägt sich hier die Reduktion des Umlaufvermögens nieder, die mit dem Rückgang der Verbindlichkeit gegenüber dem Land korrespondiert.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Wie bereits im Abschnitt zur Gesamtentwicklung dargestellt, hat die HMTMH auch im Jahre 2017 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) in Höhe von insgesamt rd. 248 Tsd. €. Diese Entnahme speist sich allein aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2012.

Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Wirtschaftsjahres 2012 folgende Maßnahmen finanziert:

• Maßnahmen zum Bauunterhalt Emmichplatz	115.369,71 €
• Generalüberholung und Wartung von Flügeln	32,140,71 €
• EDV-Servermodernisierung	19.896,04 €
• Bibliotheksausstattung (Regalanlagen-Erweiterung)	19.557,42 €
• Sanierungsmaßnahmen Uhlemeyerstraße	18.426,39 €
• Investitionen in Forschungsgeräte (IMMM)	16.329,49 €
• Erneuerung eines Lichtstellpultes (Studiobühne Expo-Plaza)	14.888,01 €
• Neukauf eines Flügels für den Ausbildungsbereich Jazz	11,700,00 €

Ferner erfolgte durch Rückgriff auf die Gewinnrücklage i.H.v. 137.899,47 € ein Ausgleich des Bilanzverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2016.

Resultierend aus diesen Veränderungen verfügt die HMTMH mit Stand 31.12.2017 über eine allgemeine Rücklage i.H.v. 1.150.489,50 €. Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich folgendermaßen:

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:
01.01.2011:	515.109,23 €	298.748,89 €	2010	-372.746,81 €	31.12.2011: 441.111,31 €
01.01.2012:	441.111,31 €	28.022,51 €	2011	-82.307,83 €	31.12.2012: 386.825,99 €
01.01.2013:	386.825,99 €	968.783,72 €	2012	-25.377,00 €	31.12.2013: 1.330.232,71 €
01.01.2014:	1.330.232,71 €	69.203,07 €	2013	-291.238,40 €	31.12.2014: 1.108.197,38 €
01.01.2015:	1.108.197,38 €	632.949,04 €	2014	-341.714,96 €	31.12.2015: 1.399.405,12 €
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016: 1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017: 1.150.489,50 €

Rücklagenverwendung

An der längerfristigen Finanzplanung zur Verwendung der Rücklage haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Die HMTMH sieht im Rahmen ihrer strategischen Finanzplanung vor, die Mittel aus der allgemeinen Rücklage insbesondere für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich für die kommenden Perioden bereits heute abzeichnen. Im Zeitraum 2020/2021 wird die HMTMH mit der Situation konfrontiert sein, dass die Laufzeiten von gleich drei Sonderprogrammen mit einem erheblichen Finanzvolumen fristgemäß enden werden. Zu nennen ist der „Hochschulpakt 2020“ mit dem hiermit verbundenen Aufwuchs an Studienplätzen, die sog. „Dritte Säule“ des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre“ sowie das „Professorinnenprogramm“ zur Projektfinanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung.

Im Zuge dieser Programme konnte die HMTMH – nicht zuletzt durch den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen – strukturelle Reformen in Lehre und Administration in die Wege leiten, die durch eine Übergangsfinanzierung in den Jahren nach 2021 sukzessive zu verstetigen sind. Zu nennen sind hier Entwicklungsschritte zur weiteren Sicherung der Ressourcen für den Studienbereich Jazz und Populärmusik, die dauerhafte Bereitstellung unterrichtsbegleitender Korrepetition in den „klassischen“ künstlerischen Disziplinen zur Stärkung der Ensemblekompetenz von Studierenden sowie eine dauerhafte Etablierung professioneller Services im Veranstaltungsmanagement und den weiteren Bereichen an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf.

Die mittelfristige Finanzplanung der HMTMH sieht vor dem Hintergrund der vorgesehenen Verstärkungen von Maßnahmen der genannten Programme die Notwendigkeit, Finanzreserven für unabdingbare Übergangsfinanzierungen bereitzuhalten.

Neben diesen primär auf dem Feld der personellen Ressourcen zu verortenden Risiken, steht die HMTMH im infrastrukturellen Bereich u.a. vor der Aufgabe, kommende Baumaßnahmen in einem erheblichen Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind.

Schließlich ist anhand der längerfristigen Personalplanung für die kommenden fünf Jahre bereits zum heutigen Zeitpunkt absehbar, dass Personalkosteneinsparungen durch vakante Professuren, die maßgeblich dazu beitragen, dass die HMTMH über einen längeren Zeitraum Rücklagen bilden konnte, für

die kommenden Wirtschaftsjahre in weit geringerem Maße möglich sein werden. Allein im Wirtschaftsjahr 2018 wird es zu mindestens vier Neubesetzungen vakanter Professuren kommen, die im Minimum mit 350 Tsd. € jährlichem Personalaufwand zu beziffern sind. Das Personalbudget der HMTMH wird in den folgenden Wirtschaftsjahren also in weit geringerem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2017 vor dem Hintergrund, dass die HMTMH zwei Projekte auf dem Feld der Auftragsforschung abgeschlossen hat, einen Anstieg um knapp 3.500 € und erreichte zum 31.12.2017 einen Stand von rd. 44 Tsd. €. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit stieg um knapp 4.100 Tsd. € auf nunmehr 174 Tsd. €. Der Zuwachs resultiert aus Einnahmeüberschüssen und Overheadanteilen abgeschlossener Forschungsprojekte und künstlerischer Entwicklungsvorhaben.

Körperschaftsvermögen

Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 208.327,87 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2017 (114.051,53 €) standen in 2017 der Vereinnahmung eines zugesprochenen Erbes i.H.v. 100 Tsd. € Ausgaben i.H.v. 5.723,66 € gegenüber. Diese resultieren aus Aufwendungen für eine Nachruf-Anzeige sowie Gebühren aus dem Geldverkehr.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in seiner Existenz somit nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen bis zum Jahre 2018 sicherstellt. Mitte des Jahres 2017 kam es zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 zusichert.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2017 ist zunächst festzuhalten, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittelerwerbungen zur Sicherung des laufenden Lehrbetriebs durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Wirtschaftsjahr 2017 durchschnittlich rund 15 Professuren nicht besetzt waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget einen erheblich höheren Jahresüberschuss zum Ergebnis haben müssen. Stattdessen sah sich die HMTMH, wie bereits in den Vorjahren gezwungen, Defizite in den Sachmittelbudgets durch Einsparungen im Personalbereich zu kompensieren.

Ende des Wirtschaftsjahres zeichnete sich im Zuge der ersten Entwürfe zu den Haushaltsansätzen für das Wirtschaftsjahr 2018 ab, dass die HMTMH für die folgenden Jahre mit einem Aufwuchs für Vergütungen von Lehrbeauftragten rechnen kann. Die in Aussicht gestellte Erhöhung entspricht in etwa den Mehrausgaben auf diesem Feld, die aus der Anhebung der Vergütungssätze des Jahres 2015 um 10% resultieren. Der Aufwuchs könnte das für die HMTMH existierende Defizit an Mitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb also zumindest partiell reduzieren, jedoch in keiner Weise kompensieren. Diesbezüglich ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für die kommenden Jahre steht die HMTMH abermals vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper erfolgreich zu meistern. Genannt seien in diesem Zusammenhang vorrangig die Fachgruppen Klavier und Musikpädagogik sowie die so charakteri-

sierbaren kleinen Fächer Akkordeon, Gitarre und Blockflöte. Sowohl die überaus hohe Qualität der künstlerischen Ausbildung als auch die Stellung der HMTMH als eine der führenden Musikhochschulen Deutschlands auf dem Feld musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Forschung ist wesentlich davon abhängig, wie dieser Generationswechsel durch hochkarätige Wiederbesetzungen bewältigt werden kann.

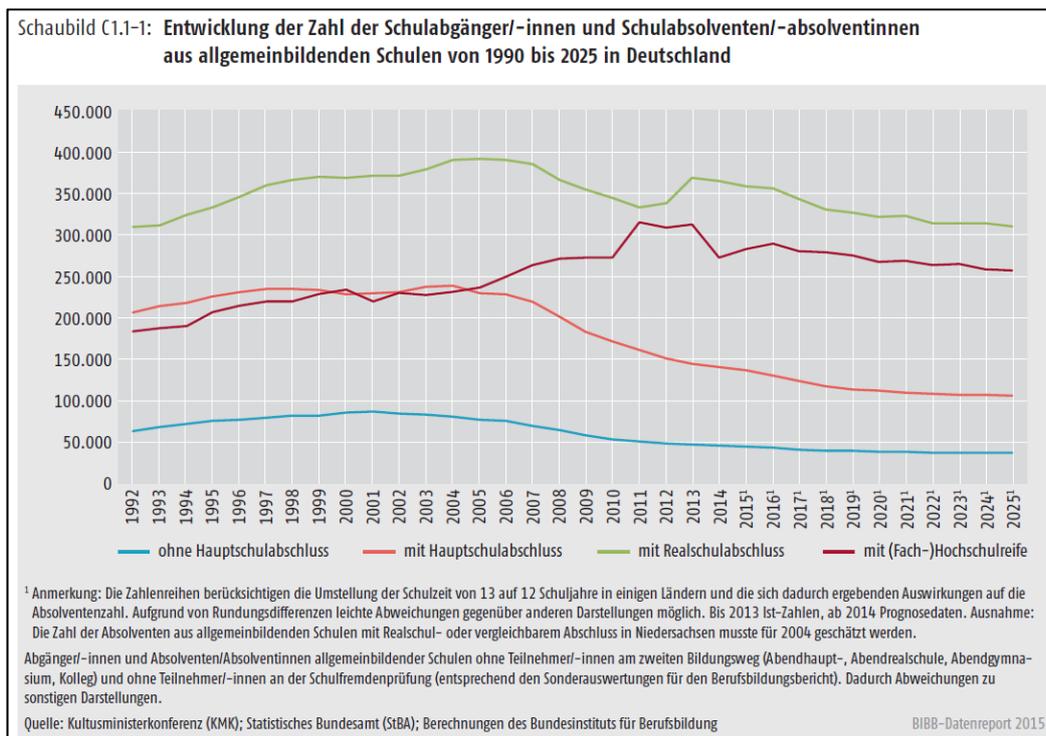
In zunehmendem Maße sieht sich die HMTMH für die kommenden Herausforderungen und insbesondere auf dem Feld der Rekrutierung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Standortnachteil einer weitreichend unzulänglichen räumlichen Unterbringung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen ausführlich dargestellten standörtlichen Ausgangsbedingungen sieht sich die HMTMH in Kanon der bundesdeutschen Musikhochschulen der Gefahr ausgesetzt, in Konkurrenz um begabte Studierende und herausragende Lehrkräfte nach und nach ins Hintertreffen zu geraten. Während die HMTMH auf dem Feld der räumlichen Ressourcen seit mehr als zwei Jahrzehnten einen eklatanten Mangel verwaltet, konnten seit dem Jahr 2000 diverse deutsche Musikhochschulen Neu- und Erweiterungsbauten einweihen (Stuttgart, Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Rostock, Dresden, Mainz), anderen Einrichtungen sind aktuell entsprechende Bauvorhaben genehmigt (Frankfurt, Köln, München, Rostock) oder werden derzeit realisiert (Berlin, HfM Hanns Eisler).

Die HMTMH steht auch zukünftig vor Herausforderungen nicht nur den Ruf zu verteidigen, eine der drei größten Musikhochschulen in Deutschland zu sein, sondern auch mit ihrer international renommierten Klavier- und Orchesterausbildung, ihrer breitgefächerten Gesangsausbildung, mit ihren neuen Akzentsetzungen in Kammermusik und Chorleitung und mit ihrem Konzept als künstlerisch-, wissenschaftliche und pädagogische Hochschule eine unter den deutschen Musikhochschulen herausragende Position im europäischen Wettbewerb um die begabtesten Nachwuchskünstler*innen zu behaupten. Dies gilt sowohl für den studentischen Nachwuchs als auch für neue Lehrkräfte, die es für die HMTMH zu gewinnen gilt. Nachhaltig kann dies nur gelingen, wenn die infrastrukturellen Ausgangsbedingungen der Hochschule einem angemessenen Niveau entsprechen.

Prognosebericht

Für die Entwicklung der HMTMH ist zunächst davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international nach wie vor guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung wird durch eine konstant hohe Zahl von Studienplatzbewerber*innen untermauert.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen. Die demographische Entwicklung absehbar sinkender Schulabsolvent*innen steht dem Erreichen dieses Ziels allerdings zumindest partiell entgegen.

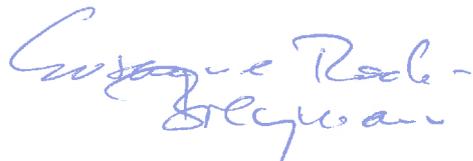


Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten sechs Jahren, mit Ausnahme einer „Delle“ in 2015, erfreulich entwickelt und konnte 2017, insbesondere dank der verstärkten Einwerbung von Bundesmitteln, nochmals erheblich gesteigert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Neu-etablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinnahmen in den folgenden Jahren nicht nur zu konsolidieren sondern weiter zu erhöhen.

Verstärkt seit 2016 wurden mit der Sanierung des Kellergeschosses im Gebäude Uhlemeyerstraße, mit der Sanierung des Hörsaals und mit dem Beginn der Fassadensanierung im, bzw. am Hauptgebäude erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Dennoch wird weiterhin aufgrund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz, nicht nur auf dem Feld maroder Betonfassaden, dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre

Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2017 erstmals aufgestellte und im März 2018 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 21,617 Mio. € aus. Der Plan geht – vor dem Hintergrund vergleichsweise moderater Instandhaltungsmaßnahmen aus Mitteln des Wirtschaftsplans (ohne hierfür gesondert bereitgestellte Sondermittel) auf der einen, steigender Personalkosten durch Wiederbesetzung von mindestens vier vakanten Professuren auf der anderen Seite – zunächst von einem neutralen Jahresergebnis aus.



Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breyman
Präsidentin



Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	65
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	724
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-13
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	734
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	113
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.474
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	127
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.470
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.435
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.308
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.613
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.305

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 12. Oktober 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Kamieth
Wirtschaftsprüfer

